



Hochwasserwarnung vor Ausuferungen und Überschwemmungen

für Stadt und Lkr. Ansbach, Lkr. Weissenburg-Gunzenhausen, Lkr. Neustadt/Aisch-Bad Windsheim

ausgegeben am 29.02.2020 18:54 Uhr
vom Wasserwirtschaftsamt Ansbach

gültig von 29.02.2020 18:00 Uhr
bis 02.03.2020 09:00 Uhr

Aufgrund von Schneeschmelze sowie Niederschlägen treten erhöhte Wasserstände und örtliche Ausuferungen in Meldestufe 1, vereinzelt auch in Meldestufe 2 auf.

Die Pegel Mitteldachstetten und Ansbach Hennenbach entlang der Fr. Rezat haben die Meldestufe 1 erreicht, wobei bei dem Pegel Mitteldachstetten auch ein Anstieg bis in Meldestufe 2 möglich ist. Der Pegel Oberheßbach hat bereits die Meldestufe 2 erreicht.

Auch an den Pegeln Scheinfeld/Scheine, Reichenbach/Wörnitz, Bockenfeld/Tauber und Binzwangen/Altmühl wurde die Meldestufe 1 erreicht. Der Pegel Thann/Altmühl befindet sich weiterhin im Bereich der Meldestufe 1.

Der Pegel Rödenweiler/Sulzach hat die Meldestufe 1 erreicht, ggf. ist auch ein Anstieg bis in Meldestufe 2 möglich.

Auch kleinere Gewässer können über die Ufer treten.

Diese Hochwasserwarnung wird aktualisiert, sobald uns neue Erkenntnisse oder Vorhersagen vorliegen.

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

